jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/3/24 6Ob572/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.03.1988

Norm

ABGB §918 Ia
ABGB §918 IVa
KSchG §6 Abs1
KSchG §6 Abs2 Z1

Rechtssatz

Ein qualifizierter Zahlungsverzug kann als klassischer Fall eines Rücktrittsrechtes angesehen werden. Er kann ohne Verstoß gegen Gesetz oder gute Sitten auch im Verbrauchergeschäft an Voraussetzungen geknüpft werden, die für den Zurücktretenden weniger streng sind als die Voraussetzungen für die Geltendmachung eines Terminsverlustes.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 572/87
  Entscheidungstext OGH 24.03.1988 6 Ob 572/87
  Veröff: RdW 1988,289

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0018274

Dokumentnummer

JJR_19880324_OGH0002_0060OB00572_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at